

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

**mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi**

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



**Nr. 11** · 6. November 2021  
29. Jahrgang



Schaufischen  
am „Großen Ballackteich“  
in Litschen

| Wo | Montag | Dienstag | Mittwoch                   | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag                         |
|----|--------|----------|----------------------------|------------|---------|---------|---------------------------------|
| 44 | 1      | 2        | 3                          | 4          | 5       | 6       | 7                               |
| 45 | 8      | 9        | 10                         | 11         | 12      | 13      | Volkstrauertag <b>14</b>        |
| 46 | 15     | 16       | Buß- und Betttag <b>17</b> | 18         | 19      | 20      | Ewigkeits-<br>sonntag <b>21</b> |
| 47 | 22     | 23       | 24                         | 25         | 26      | 27      | 1.Advent <b>28</b>              |
| 48 | 29     | 30       |                            |            |         |         |                                 |

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724 5693-01, Frau Kloß, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Kloß bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbiehen zu können.

### Die Schiedsstelle informiert

**Sprechzeit der Schiedsstelle:** Ich bin für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 3.11 jeden dritten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr zu sprechen.

**Nächster Termin: 18. November 2021**

*Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek



„ZeJler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr (nur für Grundschüler)

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 469311

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

|            |  |                 |
|------------|--|-----------------|
| Montag     | 8:30–12:00 Uhr                         |                 |
| Dienstag   | 8:30–12:00 Uhr                         | 13:00–16:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen, Termine nach Vereinbarung |                 |
| Donnerstag | 8:30–12:00 Uhr                         | 13:00–18:00 Uhr |
| Freitag    | 8:30–12:00 Uhr                         |                 |

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: [info@Lohsa.de](mailto:info@Lohsa.de)**

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Büro des Bürgermeisters    | 5693 - 01 |
| Allgemeine Verwaltung      | 5693 - 10 |
| Finanzen                   | 5693 - 15 |
| Friedshofsverwaltung       | 5693 - 13 |
| Standesamt                 | 5693 - 13 |
| Einwohnermeldeamt/ Gewerbe | 5693 - 14 |
| Bauamt                     | 5693 - 20 |
| Ordnung und Medien         | 5693 - 25 |
| Bürgerbüro                 | 5693 - 0  |
| Fax                        | 5693 - 29 |

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 9. November 2021, um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Groß Särchen** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

**Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 4. 12. 2021**

**Redaktionsschluss: 12. 11. 2021**

### IMPRESSUM

#### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, [www.gustavwinter.de](http://www.gustavwinter.de)

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für den amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail [info@lohsa.de](mailto:info@lohsa.de)

**Satz/ Layout/ Anzeigen:**

Sabrina Heduschke, E-Mail [sabrina.heduschke@gustavwinter.de](mailto:sabrina.heduschke@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter



## Abschließende Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfond) und der Gemeinde Lohsa



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,  
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*

in meinem Titelbericht des Monats November möchte ich Sie über die langersehnte Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfond) und der Gemeinde Lohsa informieren.

Das Territorium der Gemeinde Lohsa ist vom Braunkohleabbau in den Tagebauen Werminghoff I, II und III geprägt worden. Um 1913 wurden die ersten Aufschlüsse der Braunkohletagebaue vorgenommen und durch die Anhaltinischen Braunkohlenwerke AG bzw. die Eintracht Braunkohlenwerke und Brikettfabriken AG durchgeführt. Die Ignacz-Petschek bzw. die Julius/Isidor-Petschek-Gruppe waren Anteilseigner an den zuvor genannten Unternehmen.

Es ist festgestellt worden, dass die Beteiligung der Julius/Isidor und Ignacz-Petschek-Gruppe von einer NS-verfolgungsbedingten Maßnahme nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) betroffen war und folglich ein Entschädigungsanspruch besteht. Hierzu wurden eine Vielzahl von Wiedergutmachungsverfahren geführt. Durch Rückgabe von physisch im Altbundesgebiet gelegenem Vermögen oder Geldersatz wurde ein Ausgleich erhalten. Eine umfassende Wiedergutmachung der Vermögensverluste der beiden Petschek-Gruppen auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erfolgte zu Zeiten des Bestehens der DDR nicht.

Die Petschek-Gruppen haben umfangreiche Ansprüche nach dem VermG angemeldet. Aufgrund der Regulierung und der Gesamtvereinbarung mit der Erbgemeinschaft nach Ignacz/Julius und Isidor Petschek steht nunmehr an deren Stelle die Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfond).

In der Vergangenheit wurden diverse Einzelvereinbarungen zwischen der Gemeinde Lohsa und der rechtlichen Vertretung der Erbgemeinschaft nach Ignacz Petschek bzw. mit dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abgeschlossen und Auskehrzahlungen geleistet, damit der Grundstücksverkehr nicht zum Erliegen kommt. Bei all diesen Betrachtungen handelt es sich nur um Grundstücke, welche die Gemeinde Lohsa als Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsbefugte betreffen. Derzeit liegen noch eine Vielzahl von Rechtsgeschäften vor, welche aufgrund von angemeldeten Restitutionsansprüchen des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (Entschädigungsfond) gemäß § 1 Abs. 6 bzw. § 29 Abs. 2 VermG für diverse Flurstücke nicht vollzogen und die Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) nicht erteilt wurde. Somit konnten die entsprechenden Grundbücher nicht berichtigt und die Eigentümer nicht eingetragen werden.

Die ältesten, noch nicht vollzogenen Notarurkunden datieren aus dem Jahr 1994. Einzelgenehmigungen wurden seinerzeit nicht mehr erteilt, da ein Gesamtvergleich zur Regulierung aller Fälle zwischen den Beteiligten angestrebt werden sollte. Zur Klärung der Gesamtsituation vermögensrechtlicher Ansprüche der Petschek-Gruppe, über Anregung des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, sollte ein Gesamtvergleich aller anmeldebelaasteten Grundstücke gemeindebezogen erfolgen. Hierzu waren u. a. auch Grundstücke erfasst, welche nicht im Eigentum der Gemeinde Lohsa sind (private Grundstücke, Grundstücke öffentlicher Institutionen (BVVG, Zuordnung auf den Bund, GESA, etc.).

Somit stand ein Auskehrvolumina von ca. vier Mio. Euro, zuletzt ca. 3,5 Mio. Euro, als Vergleichsangebot des Entschädigungsfonds im Raum, welches aber nicht mit Grundstückswerten unteretzt war. Auch konnte durch die Behörde keine abschließende Auflistung der anmeldebelaasteten bzw. betroffenen Flurstücke vorgelegt werden. Im Weiteren wurden bei der Ermittlung der Auskehrerlöse

auf aktuelle Bodenrichtwerte bzw. Wertansätze für Grund und Boden aus den Notarurkunden abgestellt. Vorliegend kann dies aus Sicht der Gemeinde Lohsa nicht korrekt sein. Zum Zeitpunkt der Schädigung waren die Vermögenswerte Acker, landwirtschaftliche Fläche oder Wald. Die Erschließung, Bebauung und eventuelle Wertsteigerung in den Wohnbaugebieten wurden durch die Gemeinde Lohsa mit Wohnbaukrediten vor der politischen Wende und Modernisierungskrediten nach der politischen Wende geschaffen.

Die gütliche Einigung/Abschluss eines Gesamtvergleiches war zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen. Aufgrund intensiver Bemühungen seitens der Gemeinde Lohsa und der Vorlage umfangreicher Unterlagen zur Anerkennung der Aufwendungen für wertsteigernde Maßnahmen der Gemeinde Lohsa wurde nunmehr ein Vergleichsangebot durch den Entschädigungsfond in Höhe von 1.060.000 Euro vorgelegt.

In dem vorliegenden Angebot wurden alle Belange der Gemeinde Lohsa berücksichtigt. Der Entschädigungsfond seinerseits ist der Gemeinde Lohsa zur Vermeidung aufwendiger Verwaltungsverfahren für erforderliche Einzelfallentscheidungen großzügig entgegengekommen. Damit die Komplexität und Kompliziertheit dieser Problematik final zu einem Abschluss geführt, der Grundstücksverkehr wieder aufgenommen und die Grundbücher berichtigt werden können, wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 der einstimmige Beschluss gefasst, eine Vereinbarung zum Abschluss des Gesamtvergleiches zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfonds) und der Gemeinde Lohsa abzuschließen. Damit werden die Restitutionsansprüche an den bekannten sowie weiteren etwaigen betroffenen Flurstücken, welche die Gemeinde Lohsa als Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsbefugte betreffen, für erledigt erklärt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden entsprechend vom Grundbuchamt über den Vollzug informiert. Aufgrund der Vielzahl der Grundstücke wird dies jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Dennoch bin ich, trotz der Brisanz, erleichtert dass dieser Sachverhalt nach vielen Jahren intensiver Gespräche, Betrachtungen und Vergleichen mit dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und unzähligen Zuarbeiten endlich ein Ende findet. Vor allem danke ich unseren Mitarbeitern, die in diese Auseinandersetzung Jahrzehnte involviert waren, für ihr Durchhaltevermögen und ihre lösungsorientierte Arbeit, durch welche die ursprüngliche Entschädigungssumme um ein Vielfaches herunterkalkuliert werden konnte.

Die verbleibende Summe stellt für den Haushalt der Gemeinde Lohsa trotz dessen einen schmerzlichen Verlust dar und zwingt uns mindestens im Jahr 2022 den sprichwörtlichen Gürtel noch etwas enger zu schnallen. Gleichwohl darf ich Ihnen versichern, dass wir mindestens an unseren Zielen mit der Fertigstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Koblenz und Groß Särchen, der Schulsanierung der Grundschule „Am Knappensee“ als auch der infrastrukturellen Erschließung und Entwicklung des Knappensee und Silbersee in der Umsetzung bleiben. Auch werden Maßnahmen, welche durch Fördermittelbescheide realisiert werden können weitergeführt und zum Abschluss gebracht.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich nunmehr viele sonnige und inspirierende Herbsttage. Genießen Sie den November in seiner bunten Vielfalt und stimmen Sie sich auf die allmählich kommende Winterzeit ein.

Herzlichst,

*Ihr Bürgermeister Thomas Leberecht*

# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 12. Oktober 2021

### 1. Beschluss-Nr. GR-078/2021

#### Einsetzung des Kameraden Ingo Netzker zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kamerad Ingo Netzker zum 12. Oktober 2021 als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 2. Beschluss-Nr. GR-080/2021

#### Bestellung des gewählten stellvertretenden Ortswehrleiters, Kamerad Heiko Diesing, der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Kamerad Heiko Diesing zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Steinitz zu und ermächtigt den Bürgermeister die Bestellung vorzunehmen.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 3. Beschluss-Nr. GR-081/2021

#### Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung eines Investitions- vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges:

Straße „Alter Weißkollmer Weg“  
(von Netzknoten 6296020A nach Netzknoten 6296021)  
mit einer Länge von 0,125 km.

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger. Die Flurstücke 9/1 und 10/1 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 12/10 der Gemarkung Koblenz, Flur 2 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – einstimmig*

### 4. Beschluss-Nr. GR-084/2021

#### Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022, gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 5. Beschluss-Nr. GR-085/2021

#### Vergabebeschluss Lieferung und Montage der digitalen Tafeln für die Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, für die Maßnahme Digitalisierung Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Lieferung und Montage der digitalen Tafeln, mit einem Auftragswert von 46.667,04 Euro (brutto), an das Unternehmen MEGWA-RE Computer Vertrieb und Service GmbH, Nordstraße 19 in 09247 Chemnitz-Röhrsdorf zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Amt Allgemeine Verwaltung und Finanzen der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOL-Vertrag ist zu schließen.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 6. Beschluss-Nr. GR-083/2021

#### Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 500,- Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Steinitz, für folgende Einzelmaßnahme zur Verfügung zu stellen: Sanierung Kegelbahn Steinitz.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 7. Beschluss-Nr. GR-082/2021

#### Korrektur zum Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im OT Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Korrektur zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Litschen „Gemarkung Litschen Flur 1, Teile der Flurstücke 56/5, 56/3 und 256“.

Die Korrektur zum Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

### 8. Beschluss-Nr. GR-079/2021

#### Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGG) Los 20 a – Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, für die Maßnahme Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Bodenbelagsarbeiten (RGG) Los 20 a, mit einem Auftragswert von 67.003,90 Euro (brutto), an das Unternehmen Schandert Raumgestaltung GmbH, Mönchenstraße 24/25 in 14913 Jüterbog zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

*Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig*

**9. Beschluss-Nr. GR-068/2021****Abschluss einer Gesamtvereinbarung zur endgültigen Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfonds) aus Vergleichen der Erbgemeinschaften nach Ignacz Petschek bzw. Julius/ Isidor Petschek**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zum Abschluss eines Gesamtvergleiches zur endgültigen Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, DZG-Ring 12 in 13086 Berlin und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa und deren Abführpflicht, abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter Sinn wahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Gesamtfinanzierung erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt 2022 zur Fälligkeit

1. Rate in Höhe von 353.000,- Euro zum 1. Januar 2022,
2. Rate in Höhe von 353.000,- Euro zum 1. Juli 2022 und die
3. Rate in Höhe von 354.000,- Euro zum 1. Dezember 2022

bereitzustellen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 12 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit, 2 Stimmenthaltungen – einstimmig

Es wurde eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

| Nr. | Ja-Stimme        | Nein-Stimme | Stimmenenthaltung |
|-----|------------------|-------------|-------------------|
| 1   | Thomas Leberecht |             | Steffen Mühl      |
| 2   | Hagen Aust       |             | Tilo Babick       |
| 3   | Kerstin Robel    |             |                   |
| 4   | Rico Andreas     |             |                   |
| 5   | Felix Brückner   |             |                   |
| 6   | Norbert Gahno    |             |                   |
| 7   | Hardy Gawor      |             |                   |
| 8   | Angela Kubicki   |             |                   |
| 9   | Steffen Münster  |             |                   |
| 10  | Udo Steglich     |             |                   |
| 11  | Eric Wegener     |             |                   |
| 12  | Corina Zillich   |             |                   |
| 13  | Marko Zischweski |             |                   |

**10. Beschluss-Nr. GR-022/2021****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Lohsa während der Frist von vierzehn Tagen (20. September bis 7. Oktober 2021) keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 erhoben haben.

Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 13. Oktober 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Bekanntmachung des Ergebnisses der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 7. Oktober 2021****1. Beschluss-Nr. TA-013/2021****Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGS) Los 21 – Metallbauarbeiten**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Metallbauarbeiten RGGS Los 21, mit einem Auftragswert von 19.275,62 Euro (brutto) an das Unternehmen Metallbau Wunderlich, Auf dem Gut 15 in 02999 Lohsa OT Weißkollm zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 8. Oktober 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Landratsamt Bautzen****Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation**

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters in den **Gemarkungen Litschen Flur 1, Litschen Flur 2, Lohsa Flur 1, Lohsa Flur 3** geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVerm-KatG) erfolgt vom **14. Oktober bis zum 15. November 2021**.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amsblatt), elektronisches Amtsblatt 40/2021 vom 6. Oktober 2021.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Betroffene Flurstücke**

- Gemarkung Litschen Flur 1 (4879): 121/4, 121/5, 121/9, 121/10, 121/11, 121/13, 121/15, 122/3, 122/4, 122/5, 123/3, 123/4, 124/3, 124/4, 124/5, 125, 150/4, 162/4, 168/6, 168/7, 168/8, 168/9, 168/11, 169/8, 169/9, 169/11, 169/12, 186/2, 186/3, 187/2, 187/3, 188/2, 188/3, 189/2, 197/2, 197/4, 199/4, 199/5, 199/7, 199/11, 205/7, 205/8, 207/1, 209/8, 209/9, 210/5, 210/6, 210/7, 211/4, 211/5, 211/6, 212/2, 212/4, 212/5, 251/2, 251/3, 252/3, 253/2, 253/3, 254/6
- Gemarkung Litschen Flur 2 (4880): 8/3, 10/2, 11/2, 12/2, 12/3, 13/5, 13/7, 15/1, 16, 18/25, 18/26, 18/28, 18/29, 18/31, 18/32, 18/35
- Gemarkung Lohsa Flur 1 (4889): 2/43, 2/45, 2/54, 2/57, 2/61, 2/72, 2/77, 2/80, 2/84, 21/2, 22/2
- Gemarkung Lohsa Flur 3 (4891): 27/16, 27/18, 27/20, 27/22, 27/33

**Art der Änderung**

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

#### 14. Oktober bis zum 15. November 2021

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie telefonisch unter 03591 5251-62002 vereinbaren oder online auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bereitstellung-von-daten-des-liegenschaftskatasters/309> buchen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 1. Oktober 2021

*Balling, i. V. Amtsleiter*

### Landratsamt Bautzen Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation



Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters in den **Gemarkungen Friedersdorf Flur 1 und Steinitz Flur 1** geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **14. Oktober bis zum 15. November 2021**.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt), elektronisches Amtsblatt 41/2021 vom 13. Oktober 2021.

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

#### Betroffene Flurstücke

- Gemarkung Friedersdorf Flur 1 (4884): 1, 3
- Gemarkung Steinitz Flur 1 (5032): 2, 3, 4, 14/2, 14/3, 15/3, 15/4, 16, 17, 18, 19, 171, 172, 177, 178/3, 178/4, 179/1, 179/2, 180/1, 182/1, 183, 184, 185, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210,

- 212, 213, 215, 218, 221, 223, 224, 226, 227, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 251, 252, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 274, 277, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 289, 310/2, 312, 313, 314, 316/1, 321, 322, 323, 324, 325/5, 180/2, 181

#### Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

#### 14. Oktober bis zum 15. November 2021

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren oder online auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bereitstellung-von-daten-des-liegenschaftskatasters/309> buchen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 8. Oktober 2021

*Karola Richter, Amtsleiterin*

#### Ausschüsse und Sitzungen

- 4.11.2021 Sitzungen der Ausschüsse
- 9.11.2021 Sitzung des Gemeinderates
- 18.11.2021 Beratung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 12. Oktober 2021

*Thomas Leberecht, Bürgermeister*